

## Tarifinformationsblatt Strom - MONTANA vario

(Preisstand: 01.09.2024)

Der Tarif MONTANA vario verschafft Ihnen den Zugang zu Großhandelspreisen. In diesem Versorgungsmodell aktualisiert sich der Arbeitspreis nach Ablauf des ersten Liefermonats in monatlichen Abständen auf Grundlage der Börsennotierungen des Phelix Day Base (EPEX SPOT, EEX®-Leipzig).

Dadurch unterliegt der monatliche Arbeitspreis während der Vertragslaufzeit Schwankungen. Dieser Tarif birgt sowohl Risiken (wenn der Phelix Day Base steigt, steigt auch der monatliche Arbeitspreis) als auch Chancen (wenn der Phelix Day Base fällt, fällt auch der monatliche Arbeitspreis). Aus zurückliegenden Entwicklungen lassen sich keine Aussagen für die Zukunft ableiten.

Den jeweils aktuellen Monatswert des Phelix Day Base finden Sie transparent auf unserer Webseite unter: [montana-energie.de/spotmarkt](http://montana-energie.de/spotmarkt) (ab Dezember 2024 verfügbar).

### 1. Geltung

Dieser Tarif gilt für Haushalts- und Gewerbekunden, bei Zählpunkten mit Standardlastprofil.

### 2. Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann ab Lieferbeginn jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

### 3. Lieferpreis für den ersten Liefermonat

Der Lieferpreis für den ersten Liefermonat besteht aus einem fixierten Grund- und Arbeitspreis. Hierbei handelt es sich um einen Brutto-Gesamtpreis. Mit ihm sind die von MONTANA nicht beeinflussbaren Preisbestandteile (**Anlage 1**) sowie um die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe abgegolten. Es findet keine Anpassung des Lieferpreises an die Entwicklung der Spotmarktpreise statt.

Der erste Liefermonat beginnt mit Lieferbeginn. Sollte der Lieferbeginn der 01. eines Monats sein, endet der erste Liefermonat mit Ablauf dieses Monats. Sollte der Lieferbeginn nach dem 01. eines Monats erfolgen, endet der erste Liefermonat mit Ablauf des auf den Lieferbeginn folgenden Monats (z.B. Lieferbeginn 15.02 = Ende des ersten Liefermonats 31.03).

### 4. Lieferpreis nach Ende des ersten Liefermonats

Der Lieferpreis nach Ende des ersten Liefermonats besteht aus dem Grundpreis (**Ziffer 5**) und einem preisvariablen Arbeitspreis (**Ziffer 6**). Bei dem Lieferpreis handelt es sich um einen Netto-Preis, dieser erhöht sich um die in der **Anlage 1** „Erläuterung zu den weiteren Preisbestandteilen“ von MONTANA nicht beeinflussbaren Preisbestandteile sowie um die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

MONTANA stellt dem Kunden auf Anfrage jederzeit eine Brutto-Lieferpreiskalkulation für den jeweiligen Monat zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an: [service@montana-energie.de](mailto:service@montana-energie.de).

Wird die Belieferung oder die Verteilung von Strom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen neuen Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstigen staatlich veranlassten, die Beschaffung, Gewinnung, Erzeugung, Speicherung oder den Verbrauch von Strom sowie die Netznutzung (Übertragung und Verteilung), den Messstellenbetrieb oder die Messung betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen belegt, gibt MONTANA diese in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weiter. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z.B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

## 5. Grundpreis (netto)

Der monatliche Netto-Grundpreis beträgt 5,00 Euro. Eine Anpassung der Höhe des Netto-Grundpreises ist nur unter den Voraussetzungen gem. Ziffer 4 der AGB zulässig.

## 6. Preisvariabler Arbeitspreis (netto)

Der preisvariable Netto-Arbeitspreis ( $AP_{\text{netto}}$ ) bestimmt sich monatlich nach folgender Formel:

$$AP_{\text{netto}} = \text{EEX}^{\circ}\text{-Referenz-Preis} + 3,00 \text{ ct/kWh (MONTANA Aufschlag)}$$

**$AP_{\text{netto}}$ :** Preisvariabler Arbeitspreis für den jeweiligen Kalendermonat in ct/kWh ohne weitere von MONTANA nicht beeinflussbare Kostenfaktoren und ohne die aktuelle MwSt.

**EEX<sup>®</sup>-Referenz-Preis:** Ungewichteter Mittelwert aller Tagesnotierungen des Phelix Day Base für den betreffenden Kalendermonat, die durch die EPEX SPOT SE (European Power Exchange, EEX<sup>®</sup>-Leipzig) im Monat der Lieferung handelstäglich veröffentlicht werden.

Die einzelnen Tagesnotierung können Sie auf der Internetseite der EPEX SPOT SE unter folgendem Link einsehen: <https://www.epexspot.com/en/market-data>. Hierzu müssen Sie unter den Filtereinstellungen die Trading Modality „Auction“, das Market Segment „Day-Ahead“, den Auction Name „SDAC“, die View „Table“ und die Market Area „DE-LU“ auswählen. Die Tagesnotierung wird Ihnen in der Zeile Baseload angezeigt.

**Beachte:** Die Internetseite der EPEX SPOT SE kann Änderungen unterliegen. Daher finden Sie den für den jeweiligen Monat gültigen **EEX<sup>®</sup>-Referenz-Preis** sowie die jeweiligen Tagesnotierung auch transparent unter: [montana-energie.de/spotmarkt](http://montana-energie.de/spotmarkt) (verfügbar ab Dezember 2024).

**MONTANA Aufschlag:** Die jeweils gültigen energiepreisunabhängigen Vertriebs- und Strukturierungskosten von MONTANA sowie die Kosten für die Beschaffung von Ökostromzertifikaten (Herkunftsnachweise) in ct/kWh. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses 3,00 ct/kWh. Eine Anpassung der Höhe ist nur unter den Voraussetzungen gem. Ziffer 4 der AGB zulässig.

## 7. Vorrang der Klausel und Auslegung

Bei widersprüchlichen Klauseln gehen diese Tarifbedingungen den übrigen AGB vor.

## Anlage 1 - Erläuterung zu den weiteren Preisbestandteilen

### Netznutzungsentgelte:

Sind der Kostenpunkt, der für den Transport des Stroms zum Verbraucher gezahlt wird. Die Kosten teilen sich hierbei auf in einen fixen Betrag pro Jahr, welcher in den Brutto-Grundpreis einfließt und in einen verbrauchsabhängigen Kostenanteil, welcher in den Brutto-Arbeitspreis einfließt.

Aktuelle Höhe einsehbar im Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers. Diese ist vom Netzbetreiber im Internet zu veröffentlichen.

### Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb:

Einbau, Betrieb und Wartung des Energiezählers inkl. Messung. Die Kosten fließen in den Brutto-Grundpreis ein.

Aktuelle Höhe einsehbar im Preisblatt des zuständigen Netz-/Messstellenbetreibers. Diese ist vom Netz-/Messstellenbetreiber im Internet zu veröffentlichen.

### **Stromsteuer:**

Die Stromsteuer ist eine bundesgesetzlich im Stromsteuergesetz geregelte Verbrauchsteuer auf Strom. Die Kosten fließen in den Brutto-Energiepreis ein.

**Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses: 2,050 ct/kWh zzgl. MwSt.**

Aktuelle Höhe einsehbar auf der Internetseite des Zolls unter dem Punkt „Regelsteuersatz“:  
[https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Strom/Grundsatz-der-Besteuerung/Steuerhoehe/steuerhoehe\\_node.html](https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/Strom/Grundsatz-der-Besteuerung/Steuerhoehe/steuerhoehe_node.html)

### **Konzessionsabgabe:**

Sind Entgelte, die die Energieversorger den Gemeinden für das Recht zahlen müssen, öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Versorgung der Letztverbraucher mit Strom und Gas zu nutzen. Die Kosten fließen in den Brutto-Arbeitspreis ein.

Aktuelle Höhe einsehbar unter § 2 Abs. 3 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

### **§19(2) StromNEV-Umlage:**

Gleicht die Mindereinnahmen der Netzbetreiber aus, die durch die Netzentgeltentlastung der stromintensiven Industrie entstehen. Die Kosten fließen in den Brutto-Energiepreis ein.

**Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses: 0,643 ct/kWh zzgl. MwSt.**

Aktuelle Höhe einsehbar auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter:  
<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/-19-StromNEV-Umlage>

### **Wasserstoff-Umlage:**

Mit der Wasserstoff-Umlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Diese Umlage wird 2024 nicht gesondert erhoben. Die Kosten werden innerhalb der bestehenden §19 StromNEV-Umlage abgebildet. Zukünftig könnte es eine gesondert veröffentlichte Umlage geben. Die Kosten fließen in den Brutto-Energiepreis ein.

### **KWKG-Umlage:**

Dient der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Die Kosten fließen in den Brutto-Energiepreis ein.

**Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses: 0,275 ct/kWh zzgl. MwSt.**

Aktuelle Höhe einsehbar auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter:  
<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage>

### **Offshore-Umlage:**

Finanzierung der besonderen Anforderungen von Offshore-Stromproduktionsanlagen. Die Kosten fließen in den Brutto-Energiepreis ein

**Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses: 0,656 ct/kWh zzgl. MwSt.**

Aktuelle Höhe einsehbar auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter:  
<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Offshore-Netzumlage>

### **Abschalt-Umlage:**

Finanziert die Ultima Ratio des Stromnetzes bei Unterspeisung. Die Kosten fließen in den Brutto-Energiepreis ein.

**Höhe zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses: 0,000 ct/kWh zzgl. MwSt.**

Aktuelle Höhe einsehbar auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter:  
<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/-18-AbLaV-Umlage>